

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

13/SN-188/ME

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010 Wien

84 Pr
1. Okt. 1992
1. Okt. 1992 Bae A. Obzwarungen

Wien, am 29.9.1992

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

Unser Zeichen: Durchwahl:
R-892/R/Mi 514

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 hinsichtlich
der Regelungen über die Säumnisbeschwerde
geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern
Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare
ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten
Entwurf.

Für den Generalsekretär:



25 Beilagen

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

A b s c h r i f t

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Wien, am 29.9.1992

Ihr Zeichen/Schreiben vom:
GZ 601.457/2-V/1/92 30. Juli 1992

Unser Zeichen: R-892/R/Mi
Durchwahl: 514

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 hinsichtlich
der Regelungen über die Säumnisbeschwerde
geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern öster-
reichs beehrt sich, dem Bundeskanzleramt bekanntzugeben,
daß gegen den im Betreff genannten Entwurf keine Einwendun-
gen erhoben werden.

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellung-
nahme durch Übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis ge-
setzt.

Der Präsident:
gez. NR Schwarzböck

Der Generalsekretär:
gez. Dipl. Ing. Dr. Fahrnberger